Stadt Oberursel (Taunus)

Familie, Bildung und Soziales
Aktenzeichen: 50 07 15

BESCHLUSS-VORLAGE

Wahlzeit 2016-2021

Datum	**Vorlagennummer.** (ggf. Nachtragsvermerk)
13.10.2016	**VL-203/2016**

Beratungsfolge	Termin	TO	TOP	Bemerkungen
Magistrat	24.10.2016	III	20	zurückgestellt
Magistrat	16.01.2017	III	22	
Sozial-, Bildungs- und Kulturausschuss	24.01.2017			Federführung
Haupt- und Finanzausschuss	26.01.2017			
Stadtverordnetenversammlung	09.02.2017			

Betreff:

191. Vergleichende Prüfung "Kinderbetreuung"

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Stellungnahme der Verwaltung zur 191. Vergleichenden Prüfung „Kinderbetreuung“ des Hessischen Rechnungshofs zur Kenntnis und beschließt zur kurzfristigen Umsetzung folgende Maßnahmen:

   - Aufstockung der Krippengruppen im Bedarfsfall bis zur rechtlichen Zulässigkeit nach dem HKJGB (von 10 auf max. 12 Kinder pro Gruppe).
   - Zeitnaher Übergang der Krippenkinder in die Kindergartengruppen (vor dem Stichtag 01.03.).
   - Aufstockung der Regelbelegung in den Kindergartengruppen von derzeit 22 auf 23 Kinder (gemäß den Personalberechnungen in den Stellenplänen)

2. Der Magistrat wird darüber hinaus aufgefordert, zu analysieren, welche weitergehenden Folgen, Ergebnisse und Handlungsaufträge sich für die Stadt Oberursel (Taunus) aus der Vergleichenden Prüfung ergeben und ob und ggf. wie diese umgesetzt werden können. Dabei ist auch aufzuzeigen, welche (finanziellen) Konsequenzen daraus resultieren. Es soll auch dargestellt werden, in welchem Zeithorizont die Maßnahmen umgesetzt werden können (kurz-, mittel-, und langfristig).

   Die Analyse des Berichts wird verwaltungsseitig von einer internen Arbeitsgruppe vorbereitet.

3. Der Magistrat beschließt die Bildung einer Kommission „Vergleichende Prüfung Kinderbetreuung“ entsprechend § 72 Abs. 1 Hessische Gemeindeordnung (HGO). Aufgabe dieser Kommission ist die Beratung des Magistrat in allen wichtigen Fragen im Zusammenhang mit der Analyse des Prüfberichts und der (künftigen) Ausgestaltung des Leistungsangebots der Kinderbetreuung. Dies betrifft insbe-sondere folgende Punkte:

- Bewertung der Ergebnisse,
- Priorisierung der Maßnahmen,
- Organisationsformen,
- finanzieller Rahmen,
- Standards und Kennzahlen.

Der Kommission gehören gemäß der Geschäftsordnung zur Regelung des Geschäftsgangs in den Kommissionen des Magistrats und im Beirat für die Belange des Stadtteils Bommersheim an:

- Als Vertreter des Magistrats: Bürgermeister Hans-Georg Brum
  Erster Stadtrat Christof Fink
  Stadtkämmerer Thorsten Schorr

- Vertreter der in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Fraktionen. Die grundsätzlichen Bedeutung und Breite des Themas erfordert eine zahlenmäßig hinreichende Besetzung, um die verschiedenen Fragestellungen durch das Gremium kompetent begleiten zu können. Demnach ergibt sich folgende Aufteilung:

CDU-Fraktion:	4 Mitglieder	_____
		_____
		_____
		_____
SPD-Fraktion:	4 Mitglieder	_____
		_____
		_____
		_____
Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN:	2 Mitglieder	_____
		_____
OBG-Fraktion:	2 Mitglieder	_____
		_____
AfD-Fraktion:	1 Mitglied	_____
FDP-Fraktion:	1 Mitglied	_____
Fraktion DIE LINKE:	1 Mitglied	_____

Darüber hinaus sollen fallweise Vertreter/innen von folgenden Oberurseler Institutionen beratend hinzugezogen werden:

- Stadtelternbeirat
- freie Kita-Träger (Kirchen, VzF usw.)
- städtische Kita-Einrichtungen

Um den fachlichen Austausch zu vertiefen und weitere Expertise einfließen lassen zu können, sollen zusätzlich auch externe Vertreter/innen eingebunden werden. Hierzu zählen u.a.:

- Hessisches Sozialministerium
- Hessischer Rechnungshof
- Hessischer Städtetag
- Hochtaunuskreis
- andere Kommunen

Die oben genannten Vertreter der Stadtverordnetenfraktionen sind entsprechend § 72 Abs. 2 HGO von der Stadtverordnetenversammlung zu wählen.

Sachbericht:

Die Stadt Oberursel (Taunus) war eine von insgesamt 12 Städten, die in der 191. Vergleichenden Prüfung „Kinderbetreuung“ durch den Hessischen Rechnungshof geprüft wurde.

In einem sehr aufwendigen Verfahren wurden im Zeitraum März 2015 bis April 2016 verschiedenste Daten und Fakten erfasst, nach unterschiedlichen Parametern ausgewertet und miteinander verglichen.

Der Schlussbericht über diese Prüfungen wurde der Stadt dann im Juni 2016 übersandt und am 01.08.2016 dem Magistrat zur Kenntnis gegeben. Gleichzeitig erhielt jede Fraktion eine Ausfertigung des Berichtes mittels Aushändigung einer CD.

Finanzielle Auswirkungen:

Insgesamt weist der Bericht ein theoretisches Ergebnisverbesserungspotenzial von jährlich rund 4,5 Millionen Euro aus. Je nachdem, in welcher Ausprägung die Maßnahmen umgesetzt werden, resultieren entsprechende Einspareffekte. Im Rahmen der Gesamt-betrachtung müssen auch nicht-monetäre Aspekte adäquat einfließen. Neben qualitativen Aspekten sind auch wirtschaftliche Gesichtspunkte angemessen zu berücksichtigen.

Auswirkungen auf die Familienfreundlichkeit:

Ein bedarfsgerechtes und angemessenes Angebot für die Kinderbetreuung ist ein wesentlicher Standortfaktor. Damit wird ein wichtiger Beitrag für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf geleistet.

Daniela Neuhäuser

Anlage: 191. Vergleichende Prüfung Kinderbetreuung, Stellungnahme der Verwaltung

Christof Fink
Erster Stadtrat